

**Kein „Spezialfall“ –
Zur Professionalisierungsdebatte
in der Ausstiegs- und
Distanzierungsarbeit**

Dennis Walkenhorst

Bd. 3 / Nr. 1 / 2024

Kein „Spezialfall“ – Zur Professionalisierungsdebatte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

Dennis Walkenhorst – IU Internationale Hochschule Leipzig

E-Mail: dennis.walkenhorst@iu.org

Prof. Dr. Dennis Walkenhorst ist Professor für Soziale Arbeit an der *IU Internationale Hochschule*, Leipzig. Seine Forschungsschwerpunkte sind Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als Handlungsfelder Sozialer Arbeit, Case Management, Soziale Diagnostik und Evaluation. Von 2017 bis 2023 war er Leiter des Fachbereichs Wissenschaft bei *Violence Prevention Network* sowie Mitgründer und wissenschaftlicher Leiter von *modus|zad - Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung* in Berlin.

Abstract

Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit wird heute als (1.) „professionalisiertes“ und gleichzeitig (2.) „multiprofessionelles“ Handlungsfeld beschrieben. Die Vorteile hoher Multiprofessionalität wurden an vielen Stellen betont. Sie wird, sowohl aus Praxis- als auch aus Forschungssicht, gemeinhin als unverzichtbare Grundlage der Arbeit beschrieben. Hohe Multiprofessionalität führt aber auch dazu, dass Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in ihrer Selbstverortung stets „irgendwo dazwischen“ steht, als „besonders“ beobachtet wird und in der Folge (1.) keine *eindeutige* (Selbst-)Verortung als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erfolgt und (2.) Bezüge zu bestehenden Theorien, Methoden und Konzepten Sozialer Arbeit kaum zu erkennen sind. Dies gilt insbesondere für die Handlungspraxis im Themenfeld Islamismus. So ist hier im Vergleich zum Phänomenbereich Rechtsextremismus der Anteil der Mitarbeitenden mit (sozial-)pädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Ausbildung deutlich geringer (Figlesthler/Schau 2021: 36f.). Auf der anderen Seite taucht in der sozialarbeitswissenschaftlichen Darstellung und Beschreibung der Handlungsfelder Sozialer Arbeit die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit fast nie auf – und wenn, dann nur mit explizitem Bezug zur Arbeit mit rechtsextremen Klient*innen oder, weitaus häufiger, mit Betroffenen rechtsextremer Gewalt.

Betrachtet man aber die Kernelemente der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit phänomenunabhängig, so wird deutlich, dass nahezu alle Bestandteile der Arbeit grundlegend sozialarbeiterischen Charakter aufweisen. Einzig die Ideologearbeit kann als einigermaßen „untypisches“ Element identifiziert werden. Diese Form der „Entkopplung“ bzw. „Sonderstellung“ lässt sich auch anhand aktueller Kontroversen bzw. Diskurse innerhalb des Handlungsfeldes bzw. Phänomenbereichs nachzeichnen. Hier wurden und werden Debatten geführt, die so bzw. in ähnlicher Form mit ähnlichen Positionen/Argumenten z. T. bereits seit Jahrzehnten im Phänomenbereich Rechtsextremismus, vor allem aber in der allgemeinen Sozialarbeit (bzw. ihrer Wissenschaft) stattfinden – ohne, dass darauf systematisch Bezug genommen wird.

Sollen Professionalisierungsprozesse zukünftig gelingen, benötigt es (1.) die Entwicklung eines *phänomenübergreifenden* Selbstverständnisses der in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit tätigen Akteur*innen; (2.) eine Abkehr von Selbst- und Fremdbeschreibungen als „Spezialfall“ (Figlesthler/Schau 2021) und eine eindeutige (Selbst-)Verortung als (einheitliches) Handlungsfeld innerhalb der Profession Sozialer Arbeit; (3.) darauf basierend zukünftig eine systematische Bezugnahme auf vorliegende Theorien, Konzepte, Methoden und Diskurse innerhalb der Sozialarbeitswissenschaft und Bezüge zu ähnlich gelagerten Handlungsfeldern unter Beibehaltung des systematischen Einbezugs anderer relevanter Professionen und Disziplinen sowie, als Grundlage hierfür, die Schaffung von phänomenunabhängigen Qualifizierungsangeboten an Hochschulen bzw. Fachbereichen Sozialer Arbeit (z. B. in Form von Vertiefungsmodulen für Bachelorstudierende oder eigenständigen Masterstudiengängen).

Zitierweise: Walkenhorst, Dennis. 2024. Kein „Spezialfall“ – Zur Professionalisierungsdebatte in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. *ZepRa. Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung*, Bd. 3, Nr. 1: 155-167.

ISSN 2750-1345 | www.zepra-journal.de

Inhaltsverzeichnis

Einführung: Widersprüchliche Professionalisierungsdiagnosen	158
Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen.....	159
Elemente der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit	160
Ein „Spezialfall“?.....	161
Einige Kontroversen und ihre (Nicht-)Bezüge zur Sozialen Arbeit	162
Fazit	164
Literatur	166

Einführung: Widersprüchliche Professionalisierungsdiagnosen

Die Gesamtheit der Maßnahmen zur Unterstützung individueller Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse von extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen wird heute gemeinhin als ein eigenständiges und weitgehend *professionalisiertes* Handlungsfeld beschrieben (so z. B. Figlestahler & Schau 2021, 6; Hohnstein et al. 2021, 1). Begründet wird dies, neben kontinuierlich durchgeführten Evaluations- und Qualitätssicherungsprozessen, auch durch den Verweis auf die Entwicklung gemeinsamer Standards (z. B. BAMF 2020). Nicht ohne Widersprüchlichkeit wird das so als „professionalisiert“ beschriebene Feld, gleichzeitig als in höchstem Maße „multiprofessionell“ charakterisiert. Dabei ist „Multiprofessionalität“ in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zwar auch im Phänomenbereich Rechtstextextremismus ein prägendes Strukturmerkmal, im Phänomenbereich Islamismus ist sie aber demgegenüber noch höher ausgeprägt (Ülger & Celik 2020; BAMF 2020). Hier finden sich neben (Sozial-)Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen vor allem Psychotherapeut*innen und Psycholog*innen sowie Expert*innen mit einem akademischen Hintergrund in Religions- und Islamwissenschaft, Kulturwissenschaft, Kriminologie, Soziologie oder Politikwissenschaft (ebd.). Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl von „Quereinsteiger*innen“ ohne akademischen Hintergrund bzw. spezifische Ausbildung, für die oftmals der biografische bzw. soziokulturelle Hintergrund als Begründung für (den Einstieg in) die Tätigkeit angeführt wird (Rau et al 2021, 33).¹

Kontrastiert man die vorliegenden Diagnosen (Professionalisierung und Multiprofessionalität), so ergibt sich zunächst die Frage, was „Professionalisierung“ im eigentlichen Sinne ausmacht. In einer der gängigsten Definitionen beschreiben Müller-Hermann und Becker-Lenz (2018, 688) Professionalisierung als einen „[...] Prozess, in dem sich eine Tätigkeit hinsichtlich ihrer Verfasstheit den sogenannten „klassischen“ Professionen (Mediziner_innen, Jurist_innen, Geistliche) angleicht, wobei es zu Abweichungen und Sonderentwicklungen kommen kann, die als berufsspezifische Professionalitätsmerkmale angesehen werden.“ Nach Pfadenhauer (2003) lassen sich ergänzend dazu sieben Merkmale einer Profession definieren, nämlich (1.) wissenschaftlich fundiertes Sonderwissen und spezielle Fachterminologien, (2.) langandauernde, theoretisch fundierte Ausbildungsgänge auf akademischem Niveau (staatl. Lizenz), (3.) berufsständische Normen sowie (4.) eine gesetzliche Beschränkung der Eigeninteressen (non-profit), (5.) ein exklusives Handlungskompetenzmonopol, (6.) sowie (7.) Autonomie bei der Berufsausübung (Fach- und Sachautorität) und Selbstkontrolle durch Berufsverbände. Legt man diese weithin akzeptierten Merkmale als Maßstab an, so zeigt sich, dass es mindestens fragwürdig erscheint, ob und wie die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sich als eigenständige Profession überhaupt ausbilden könnte – insbesondere unter den Bedingungen einer überproportional hohen „Multiprofessionalität“.

Ungeachtet paradoxer Professionalisierungsdiagnosen wird ein zu überwindender Mangel an Prozessen des Erfahrungs- und Wissensaustausches innerhalb des Feldes des Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit seit vielen Jahren und zyklisch wiederkehrend beschrieben. Auch im Rahmen regelmäßig durchgeführter Befragungen von Praktiker*innen wird regelmäßig der Wunsch nach mehr Austausch und Wissenstransfer (sowohl zwischen den Trägern bzw. Mitarbeiter*innen im Feld als auch zwischen den Phänomenbereichen) geäußert (z. B. kn:ix-Report 2021: 19ff.). Der Großteil der Maßnahmen, die, zumeist auf Initiative von Mittelgebern, darauf reagierend zur Beförderung des Erfahrungs- und Wissensaustausches eingeleitet wurden, entfaltet nur partikular (also in kleinen, geschlossenen Kreisen) Wirkung. Das bezieht sich z. B. auf die Gründung zahlreicher (und teilweise

¹ Stellenausschreibungen in diesem Bereich sind in der Regel breit gefasst und beinhalten oft die Möglichkeit einer internen Weiterbildung als Bedingung für die Beschäftigung.

miteinander konkurrierender) (Bundes-)Arbeitsgemeinschaften oder Kompetenzzentren und -netzwerke ebenso wie auf diverse Angebote der (auch trägerübergreifenden) Fort- und Weiterbildung, die dann gelegentlich, wohl bedingt durch unterschiedliche Fördermittelgeber, parallel, in Konkurrenz zu- und gelegentlich sogar ohne Wissen voneinander angeboten werden.

Die hier deutlich werdende *Fragmentierung* des Handlungsfeldes kann als eine der wichtigsten Ursachen eines als defizitär empfundenen Erfahrungs- und Wissensaustausch beschrieben werden (Walkenhorst 2022). Sowohl der strukturgebende Föderalismus, die Vielzahl und Unterschiedlichkeit potenzieller Mittelgeber auf EU-, Landes- und Bundesebene, als auch die sich daraus ergebende Vielfalt und Dynamik in der Trägerlandschaft führen zu einem immer wieder deutlich sichtbar zu Tage tretenden Mangel an Koordination und Austausch. Ausprägungen der so gelagerten Fragmentierung wurden in der jüngeren Vergangenheit häufig thematisiert, vor allem die Frage, wie ihr entgegengewirkt werden kann. Hierbei dominieren weniger Forderungen nach Zentralisierung (mit denen man z. B. in Frankreich nicht nur gute Erfahrungen gemacht hat), sondern vielmehr solche, die darauf zielen, die einzelnen „Fragmente“ nicht zusammenhanglos nebeneinander existieren, sondern miteinander in den Austausch treten und so idealerweise sogar Emergenz erzeugen zu lassen.

Unterschiede zwischen den Phänomenbereichen

Fragmentierung ist keine exklusive Eigenschaft der Trägerlandschaft im Phänomenbereich Islamismus. Auch für den Rechtsextremismus können ähnliche Diagnosen gestellt werden, wenn auch die schon länger tätige bzw. etablierte Trägerschaft das Feld etwas „geordneter“ bzw. übersichtlicher erscheinen lässt. Interessanterweise lassen sich darüber hinaus weitere signifikante Unterschiede feststellen, die möglicherweise ursächlich für Barrieren im Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den Phänomenfeldern sind. Diese Unterschiede, so zeigen Figlestahler und Schau (2021), beziehen sich beispielsweise auf die professionelle Selbst- und Fremdverortung der im Feld tätigen Personen. So verfügen, zumindest mit Blick auf die im Programm „Demokratie Leben!“ arbeitenden Praktiker*innen (die wohl den Großteil der in Deutschland tätigen Praxis abbilden) im Phänomenbereich islamistischer Extremismus deutlich weniger Personen über eine sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Grundausbildung (vgl. ebd. 36f.). Auch mit Blick auf Weiterbildungen zeigen sich Unterschiede „so verfügen die Mitarbeitenden dort wesentlich seltener über Weiterbildungen im Bereich systemische Beratung oder Therapie, aber mehr über Zusatzqualifikationen im Bereich der politischen Bildung.“ (ebd.).

Die grundlegende Problematik, die hier deutlich wird, ist die überproportionale Beschäftigung von Praktiker*innen, die keine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Grundausbildung haben, in einem Feld, dessen Tätigkeiten genuin als sozialarbeiterisch beschrieben werden müssen und das grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich Sozialer Arbeit liegt. So wird im Rahmen der von Figlestahler und Schau (2021) geführten Interviews deutlich, dass die stattfindende Praxis ebenso wie die Grundhaltungen der hier tätigen Personen sich oftmals zwar an den Grundprinzipien Sozialer Arbeit orientieren und dabei (zumindest fragmentarisch) an Konzepte/Theorien wie z. B. Lebensweltorientierung (Thiersch) oder Lebensbewältigung (Böhnisch) anschließen, jedoch ohne sie explizit zu benennen (bzw. vermutlich auch ohne Kenntnis davon zu haben). Hier stellt sich der Eindruck ein, dass „aus der Praxiserfahrung heraus“ Elemente von bestehenden Konzepten von professionsfremden Personen implizit rekonstruiert werden und im Nachgang dann gelegentlich sogar Überraschung herrscht, wenn festgestellt wird, dass sich diese Konzepte und damit zusammenhängende Haltungen tatsächlich konkret benennen lassen. An anderen Stellen müssen

Träger dann „in Eigenregie“ nachqualifizieren, beispielsweise wenn es um Methoden der Gesprächsführung und Beratung, die Anwendung von Instrumenten sozialer Diagnostik oder Case-Management geht. Die (immer wieder eingeforderte) Multiprofessionalität bzw. die Diversität der Ausbildungshintergründe der hier tätigen Personen trägt also einen nicht unerheblichen Teil dazu bei, dass grundlegender „Nachqualifizierungsbedarf“ besteht.

Elemente der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit

An dieser Stelle sollen in aller Kürze die wichtigsten Elemente der stattfindenden Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit beschrieben werden, um nachfolgend nochmals die professionelle Zuständigkeit Sozialer Arbeit zu verdeutlichen. Dabei ist es (zumindest in Deutschland und abgesehen von ein paar „Einwürfen“ psychotherapeutischer bzw. psychoanalytischer Praktiker*innen) gegenüber der Praxis keine besonders provokante These, die grundlegende Zuständigkeit hier zu verorten. Dennoch kann, zum einen mit Blick auf die internationale Debatte und zum anderen mit Blick auf Positionierungen aus Polizei- und Sicherheitskreisen, davon gesprochen werden, dass die Behauptung der Zuständigkeit Sozialer Arbeit zunehmend unter Druck gerät.

Die verschiedenen Programme und Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit unterscheiden sich hauptsächlich in ihrer Selbstdarstellung, wie beispielsweise in der Frage, ob sie nun *Beratung* oder *Begleitung* anbieten, ob sie von *Distanzierung*, *Ausstieg* oder *Deradikalisierung* sprechen, oder ob sie sozialräumliche, systemische, aufsuchende oder klient*innenzentrierte Ansätze verfolgen. In der durchführenden Praxis entfalten diese unterschiedlichen Selbstbeschreibungen in der Regel nur begrenzte Wirkung. Demgegenüber wird in der Regel flexibel und pragmatisch darüber entschieden, mit wem, wie und unter welcher Bezeichnung zusammengearbeitet wird. Trotz der Vielfalt an professionellen Hintergründen der Mitarbeiter*innen und der verschiedenen Selbstbeschreibungen der Projekte und Programme lassen sich sechs grundlegende Elemente und damit verbundene Ziele in der in Deutschland stattfindenden Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit identifizieren. Diese sind:

- Biografiearbeit, die darauf abzielt, Ursachen für Radikalisierung und Kontakte zu extremistischen Szenen aufzuarbeiten, zu reflektieren und Zukunftspläne zu entwickeln
- Ideologiearbeit, die zur Reflexion extremistischer Denkmuster anregt, Widersprüche aufzeigt und dazu beiträgt, demokratiefeindliche Haltungen abzulegen
- Integrationsarbeit bzw. die Vermittlung von Inklusionschancen, um die soziale Situation zu analysieren und Unterstützung bei der Lebensgestaltung, bzw. funktionale Äquivalente zur Lebensbewältigung anzubieten
- Individuelle Beratung/Coaching, das auf Persönlichkeitsentwicklung, Empowerment und Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenzen abzielt
- Umfeldberatung bezüglich des Umgangs mit Radikalisierungsprozessen und Wissen über extremistische Ideologien sowie, allerdings nur in sehr beschränktem Umfang:
- Politisch-historische oder demokratische Bildungsarbeit.

Die Grundhaltungen, Methoden und Ziele der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit sind mindestens eng mit der Sozialen Arbeit verbunden. Das grundlegende Ziel, gesellschaftlich relevante Probleme individuell zu bearbeiten und in Problemlagen geratene Menschen in ihrer Alltagsbewältigung und Lebensgestaltung zu unterstützen, spiegelt sich in all diesen Ansätzen wider. Daher stellt sich die Frage, warum in der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nicht eine stärkere Selbstverortung als Handlungsfeld der Sozialen Arbeit stattfindet, sondern noch immer vor allem auf eine „Spezialität“ bzw. „Eigenständigkeit“ als Profession bestanden wird.

Ein „Spezialfall“?

Das Element der Ideologearbeit bietet einen ersten Hinweis zur Begründung der immer wieder wahrnehmbaren Selbst- und Fremdbeschreibung als „Spezialfall“. Im Vergleich zu anderen Aspekten der Sozialen Arbeit kann die Ideologearbeit als besonders herausstechendes, weil ungewöhnliches Element der Tätigkeit betrachtet werden. Für deren Umsetzung werden oft spezielle Qualifikationen bzw. spezifisches Wissen, beispielsweise aus den Religions- oder Politikwissenschaften, verlangt. Jedoch liegt der Fokus nicht auf politischer Bildung im „herkömmlichen“ Sinn, sondern auf der persönlichen Aufarbeitung, Reflexion und letztendlichen Auflösung von bereits bestehenden extremistischen Denk- und Handlungsmustern. Die Einzigartigkeit dieses Aspektes in der Wahrnehmung der Tätigkeit von Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen hat erheblich dazu beigetragen, dass das gesamte Handlungsfeld heute als „außergewöhnlich“ selbst- und fremdbeschrieben wird. Es wirkt nicht zufällig, dass sich die Beobachtung auch auf die Forschung in den Bereichen Radikalisierung und Distanzierung anwenden lässt. In diesen in hohem Maße *interdisziplinären* Feldern (analog zur „Multiprofessionalität“ der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit), insbesondere in der sogenannten Terrorismus- oder Radikalisierungsforschung, werden zyklisch „neue“ Begriffe, Modelle, Konzepte und Kleinsttheorien entwickelt. Diese entstehen in der Regel ohne direkten Bezug zu den Erkenntnissen aus etablierten Disziplinen, die für die Phänomene durchaus einen Erklärungsanspruch formulieren können, wie z. B. der Soziologie oder Sozialpsychologie. Der Fokus liegt vorwiegend auf Deskription sowie der Identifizierung und Gewichtung einzelner Kausalfaktoren sowie dem Erarbeiten verschiedener Erklärungsansätze und politischer Implikationen, die jedoch meist hochspezifisch sind (Japp 2003). Die idealisierte „Besonderheit“ des Forschungsgegenstandes könnte ebenso wie die Politisierung als Grund für die überbetonte Interdisziplinarität und gleichzeitige Entkopplung des Forschungsfeldes von den traditionellen Disziplinen gesehen werden. Somit stellt sich die Frage, ob es möglicherweise der politisierte Forschungs- bzw. Praxisbereich „Radikalisierung“ ist, der zu professionellen bzw. disziplinären Entkopplungsprozessen seiner begleitenden Forschung und Praxis beiträgt.

Dabei halten erfahrene (Praxis)forscher*innen die weit verbreitete Betonung der Ideologie als Faktor der Radikalisierung für unangemessen (vgl. Weilnböck & Uhlmann 2018). Gespräche mit Praktiker*innen bestätigen diese Ansicht auch mit Blick auf Ausstiegs- und Distanzierungsprozesse. Nicht selten wird darauf hingewiesen, dass in den meisten Fällen *im Grunde* andere Dinge ursächlich für Radikalisierungsprozesse sind, beispielsweise die (Nicht-)Befriedigung individueller Bedürfnisse, biografisch erlebte und nicht überwundene „Schmerzen“ und/oder persönliche Krisen (z. B. Mücke 2016; Figlesthaller & Schau 2020, 29ff). Diese Erkenntnis zeigt, dass das begrenzte empirische Wissen über Radikalisierungsprozesse und die ungeklärte Bedeutung einzelner radikalierungsrelevanter Elemente (wie Ideologie, Identität, Integration, Alltagsbewältigung usw.) dazu beitragen, dass auch die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit oft als etwas „Besonderes“ oder möglicherweise auch „Undurchsichtiges“ selbst- und fremdbeobachtet wird. Der Gegenstand der in dieser Weise mystifizierten Radikalisierung führt dann dazu, dass auch das Praxisfeld, das sich mit der De-Radikalisierung befasst, mystifiziert beschrieben wird. Einzelne Akteur*innen können sich in der Folge auf ihr „Spezial“- oder „Geheimwissen“ berufen, möglicherweise auch, um „Übergriffe“ aus den Regelstrukturen zu vermeiden.

Einige Kontroversen und ihre (Nicht-)Bezüge zur Sozialen Arbeit

Anhand der skizzenhaften Darstellung einiger aktueller Kontroversen innerhalb des Feldes der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit soll im Folgenden illustriert werden, inwiefern eine (zu) starke Entkopplung (Walkenhorst 2022) von der Profession Sozialer Arbeit auch Konsequenzen für (berufs-)politische Diskurse haben kann und wie durch die Nichtberücksichtigung bereits stattfindender Auseinandersetzungen die Qualität der Diskurse bzw. die Prozesse möglicher Konsensfindungen sowohl zeitlich als auch qualitativ beeinträchtigt werden können.

- Ein in der jüngeren Vergangenheit stark polarisierendes Thema ist die Frage der Kooperation (oder Nicht-Kooperation) zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Sicherheitsbehörden bzw. Polizei, insbesondere im Kontext von Fallkonferenzen bzw. dem (Nicht-)Austausch von Informationen. Diese Diskussion ist für das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Phänomenbereich Islamismus besonders relevant, da noch häufiger mit Personen gearbeitet wird, die als potenzielle „Gefährder*innen“ gelten und somit immer auch unter Beobachtung der Polizei und Sicherheitsbehörden stehen. Zugleich werden hier teils emotionalisierte Debatten geführt. Auf der einen Seite gibt es Argumente für eine rigorose Distanz und gegen jeden Informationsaustausch, stellenweise mit Verweis auf Szenarien einer drohenden staatlichen Übernahme oder schleichenden Vereinnahmung der Arbeit (z. B. Weilnböck 2021a). Auf der anderen Seite wird die Notwendigkeit der Kooperation zum Schutz des öffentlichen Lebens bzw. sogar zum Erhalt der Demokratie (Mücke 2021) auch als Auftrag der Ausstiegs- und Distanzierungsbegleiter*innen betont. Interessanterweise findet die Debatte, ob man nun kooperieren soll oder nicht, nahezu ohne Bezüge zu vorherigen Kontroversen in anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit statt, und dass, obwohl die Positionierungen nahezu deckungsgleich sind zu denen in Debatten, die beispielsweise im Kontext der Jugend- und Straßensozialarbeit bereits seit den 1970er Jahren stattfinden (Möller 2010; Feltes 2015). Bis zum heutigen Zeitpunkt stehen sich die Positionen weitgehend unversöhnlich gegenüber.
- Ein weiterer Diskussionspunkt betrifft die professionelle Einschätzung von Fällen bzw. die (soziale) Diagnostik. Nicht nur für eine effektive Zusammenarbeit mit anderen Professionen bzw. Institutionen (z. B. zur gemeinsamen Fallbesprechung mit Psychotherapeut*innen oder Justiz-, Polizei- und Sicherheitsbehörden) könnte die systematische Nutzung von Instrumenten der sozialen Diagnostik mindestens hilfreich sein. Diese stoßen aber oft auf Widerstand, der sich auf die Komplexität der Fälle, den möglichen Verlust des Vertrauens der Klient*innen oder die (vermeintliche) Bedeutung einer „professionellen Intuition“ stützt (Weilnböck 2021b). Dies führt, mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Professionen, häufig zu Missverständnissen und grundsätzlichem Misstrauen. Ebenjene Auseinandersetzung um die Bedeutung sozialer Diagnostik wird argumentgleich seit knapp hundert Jahren in der Sozialen Arbeit geführt. Dabei gibt es einen reichen Erfahrungsschatz, vor allem, was die Möglichkeiten der professionellen Selbstdarstellung gegenüber anderen Professionen betrifft (ein wichtiger Faktor beispielsweise bei Fallkonferenzen mit Polizei- und Sicherheitsbehörden oder der gemeinsamen „Risikoeinschätzung“ mit Psycholog*innen). Das Handlungsfeld der Krankenhaussozialarbeit ist davon beispielsweise seit langer Zeit betroffen und hat die im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit heute geführten Debatten schon seit geraumer Zeit erlebt (Pantucek 2010). Positive Entwicklungen, wie die eigenständige Entwicklung komplementärer sozialdiagnostischer Instrumente und Verfahren, die auch für die Profession

der Psychotherapie und Medizin anschlussfähig sind, sollten auch für den Bereich der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit in den Blick genommen werden.

- Eine letzte und damit zusammenhängende Kontroverse dreht sich um die Themen Standardisierung und wirkungsorientierte Evaluationen. Auch hier erinnern die stattfindenden Diskurse an solche, die vor längerer Zeit in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit stattfanden, wie etwa in der Jugendhilfe nach der Einführung des „Neuen Steuerungsmodells“ (Grohs 2007). Hierbei geht es im Kern um die Forderung nach Wirksamkeitsnachweisen durch Mittelgeber und Kooperationspartner*innen und den teilweisen Widerstand der Praxis, vor allem bedingt durch die Sorge um Kontrollen „von außen“, Anerkennungsverlust oder Arbeitsplatzverlust. Die Komplexität des Handlungsfeldes und problematische Datenlagen werden als Argumente gegen Standardisierungsversuche vorgebracht (Greuel et al. 2020) – und das nahezu wortgleich zu den bereits dokumentierten Debatten in anderen Handlungsfeldern, wo sich allerdings, gerade in der jüngeren Vergangenheit, ein pragmatischer Umgang mit externen Evaluationen durchgesetzt hat.

Die hier nur in aller Kürze angerissenen Kontroversen deuten darauf hin, dass Argumente und Positionen, die Kontroversen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit heute prägen, bereits in anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit diskutiert wurden, ohne dass diese Erfahrungen in den Positionierungen der Akteur*innen heute systematische Berücksichtigung finden. Interessanterweise wird besonders von Sozialarbeiter*innen, die zuvor schon über längere Zeiträume in anderen Handlungsfeldern Erfahrungen gesammelt haben, häufiger ein genervtes „Das gab’s doch alles schon mal!“ von der Seitenlinie geraunt. Abgesehen von diesen sporadischen Einwüfen, findet bislang kaum eine systematische Bezugnahme auf andere Handlungsfelder statt. Auch wenn hier einschränkend anzumerken ist, dass generell innerhalb und zwischen „etablierten“ Handlungsfeldern Sozialer Arbeit häufig nur begrenzter Austausch bzw. gegenseitige Bezugnahme stattfindet, so ist das „außergewöhnliche“ Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit davon doch in besonderem Maße betroffen.

Fazit

Eine der zentralen Barrieren für die weitere Professionalisierung der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit ist die vorherrschende Fragmentierung des Feldes und die damit verbundene anhaltende Konkurrenz der Träger um knappe und zeitlich befristete Fördermittel. Hierdurch wird eine Marktdynamik erzeugt, aufgrund derer Misstrauen und Abschottung die Verhältnisse zwischen den Trägern prägen. Unter diesen Bedingungen ist die Etablierung einer grundlegenden Fehler- und Lernkultur, die als Grundlage für erfolgreiche Professionalisierungsprozesse gelten kann, mindestens schwierig, vielleicht sogar ausgeschlossen. Zusätzlich unterscheiden sich einzelne Träger, Projekte und Programme in ihren Selbstbeschreibungen und methodischen bzw. institutionellen Ansätzen zuweilen so stark, dass sie sich für einen produktiven Austausch untereinander zu weit voneinander „entfernt“ fühlen. Das betrifft nicht nur Angebote, die sich explizit *nicht* sozialarbeiterisch, sondern z. B. psychoanalytisch verorten, sondern auch den Rückzug auf vermeintliche „Schulen“ der sozialarbeiterischen Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit (z. B. „systemisch“ vs. „theologisch“ vs. „aufsuchend“ usw.; Waleciak 2021, 118ff.). Um die Strukturbedingungen für eine weitere Professionalisierung im Feld zu verbessern, ist deshalb zunächst eine grundlegende Reform der Förderbedingungen notwendig. Diese sollten die Marktdynamik und Konkurrenzsituation durch langfristige, strukturelle Förderung entschärfen und die systematische Budgetierung (sozialarbeits-)wissenschaftlicher Stellen in der Förderung verankern. Langfristig gesicherte Fördermöglichkeiten, die über die Logik von Jahresprojekten hinausgehen und eine dauerhafte Perspektive für Träger und deren Personal bieten, sind dann zielführend, ohne die (wichtige) Vielfalt im Feld zu gefährden. Solche strukturellen Reformen sind primär Aufgabe der Politik, wobei die Praxis abseits von Lobbyarbeit nur begrenzten Einfluss ausüben kann.

Über die Professionalisierungsbarrieren hinaus, die durch die Fragmentierung und Marktdynamik entstehen, müssen vor allem die professionelle Entkopplung und die Wahrnehmung des Feldes als „Spezialfall“ als wesentliche und bislang wenig beachtete Hürden in den Blick genommen werden. Ein entscheidender Unterschied zwischen struktureller Fragmentierung und professioneller Entkopplung ist, dass im Falle der Entkopplung die Praxis, unabhängig von politischen Strukturveränderungen, selbst aktiv positive Veränderungen bewirken könnte, beispielsweise durch eine proaktive Selbstverortung als eigenständiges Handlungsfeld Sozialer Arbeit und damit auch der noch stärkeren institutionellen Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitsgemeinschaften, Verbänden etc.,² aber auch durch die vermehrte Einstellung von Mitarbeiter*innen mit sozialarbeiterischer Grundausbildung bzw. die systematische sozialarbeiterische (Nach-)Qualifizierung von Mitarbeiter*innen, die aus anderen professionellen Kontexten stammen.

Besonders wichtig ist dies, um mit Bezugsprofessionen bzw. (staatl.) Institutionen, deren Vertreter*innen mal mehr und mal weniger deutlich eine Alleinzuständigkeit (bzw. „Fallhoheit“) behaupten, auf Augenhöhe und in geklärt professioneller Selbstverortung kommunizieren (und

² Als positives Beispiel kann das „Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit“ benannt werden, dem sich auch eine Vielzahl von Trägern der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit angeschlossen haben. Nun ist die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit nicht das einzige Handlungsfeld, das von genau dieser Problematik betroffen ist. Zwar gilt das Zeugnisverweigerungsrecht für die Drogenhilfe und die Schwangerschaftsberatung, Vertreter*innen von anderen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit, wie z. B. der Fan-Sozialarbeit im Kontext Fußball, fordern dieses aber auch seit geraumer Zeit für sich ein. Dass der hier erfolgte Zusammenschluss im „Bündnis für ein ZVR in der Sozialen Arbeit“ auch eine so große Beteiligung aus der Trägerlandschaft der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit erfährt, lässt zumindest hoffen, dass die proaktive Selbstverortung als Handlungsfeld Sozialer Arbeit nicht nur bei akuten Problemanlässen erfolgt.

idealerweise kooperieren) zu können. Dabei ist eine Abgrenzung von rein psychotherapeutischen Ansätzen, die, wie inzwischen empirisch nachgewiesen,³ nur sehr begrenzte Aspekte der Distanzierungsarbeit abdecken können, ratsam. Stattdessen sollte eine systematische Formalisierung der Kooperation angestrebt werden, sodass bekannt ist, welche psychotherapeutischen oder medizinischen Einrichtungen *bei Bedarf* als Kooperationspartner dienen können, so wie es beispielsweise in der Drogenhilfe seit langem üblich ist (Gahleitner & Pauls 2012). Weiterhin tragen regelmäßige externe Evaluationen zur weiteren Professionalisierung bei, insbesondere wenn sie die häufig zu beobachtenden mystifizierenden Selbstbeschreibungen der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit hinterfragen und vorhandenes Wissen, beispielsweise aus dem Bereich der Jugendhilfe, miteinbeziehen. Evaluationen leisten schon heute einen wichtigen Beitrag zur „nachträglichen“ Konzept- und Methodenarbeit und können somit auch die handelnden Personen im Feld bei ihren Professionalisierungsbemühungen unterstützen. Außerdem ist die Schaffung von akademischen Weiterqualifizierungsangeboten speziell für das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit, wie z. B. Masterstudiengänge für Bachelor-Absolvent*innen der Sozialen Arbeit oder entsprechende Vertiefungsmodule, erforderlich. Zwar gibt es bereits berufsbegleitende Qualifikations- und Fortbildungsangebote, eine strukturelle akademische Verankerung an Hochschulen, die sich mit sozialen Fragestellungen befassen, könnte jedoch den Prozess der Professionalisierung und den systematischen Austausch von Erfahrungen und Wissen langfristiger und nachhaltiger stärken.

Zusammenfassend ist es notwendig, zukünftig den Erfahrungshorizont der allgemeinen Sozialen Arbeit als *den* zentralen Bezugspunkt für die Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit zu definieren und sich dabei auch deutlich von anderen professionellen „Zugriffen“ abzugrenzen. Dass dies nicht längst ausdrücklich (sondern in der Regel nur implizit) der Fall ist, könnte auch mit dem Umstand zusammenhängen, dass im internationalen Kontext Polizei- und Sicherheitsbehörden, staatliche Akteure und damit häufig verbunden die Psychotherapie und/oder die Kriminologie das Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit deutlich dominieren. In international vergleichender Perspektive ist Deutschland demnach als „sozialarbeiterischer Sonderfall“ zu bezeichnen - obschon ein immer stärker werdendes Bewusstsein für die zentrale Rolle sozialarbeiterischer Ansätze und Methoden auch international zu entstehen scheint.

³ Auch wenn psychopathologische Faktoren in einigen Fällen eine Rolle in Radikalisierungsprozessen spielen, so tun sie dies insgesamt gegenüber der „Normalbevölkerung“ nicht unverhältnismäßig häufig – es geht in der Regel um soziale Probleme der Lebensführung und eben nicht um „psychische Probleme“ (Trimbur et al. 2021).

Literatur

BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). 2020. Standards in der Beratung des sozialen Umfelds (mutmaßlich) islamistisch radikalisierte Personen. Handreichung des Beratungsstellen-Netzwerks der Beratungsstelle „Radikalisierung“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. 2. erw. Auflage. URL: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/deradikalisierung-standardhandreichung-2020.html> (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Becker, W. (1974): Polizei und Jugendhilfe. In: DIE POLIZEI. Bd. 9.

Feltes, T. (2015): Soziale Arbeit und Polizei. In H.-U. Otto & H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (S. 1458 – 1464). 5. Aufl. Neuwied.

Figlesthler, C., Schau, K. (2020): Entwicklungen, Handlungspraxen und Herausforderungen im Feld der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht DJI. URL: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/DemokratieLeben/Schwerpunktbericht_2020_%20Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Gahleitner, S. B., Pauls, H. (2012): Soziale Arbeit und Psychotherapie – zum Verhältnis sozialer und psychotherapeutischer Unterstützung und Hilfen. In: Thole (Hrsg.): Grundriss Sozialer Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage.

Greuel, F., König, F., Langner, C. (2020): Erfolgreich ausgestiegen, oder? Herausforderungen in der (wirkungsorientierten) Evaluation von Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit.

Waren JUMP - Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. DJI. URL: <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/30095-erfolgreich-ausgestiegen-oder.html> (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Grohs, S. (2007): Reform der Jugendhilfe zwischen Neuer Steuerung und Professionalisierung. In: Zeitschrift für Sozialreform. 53. 247-274.

Hohnstein, S., Greuel, F., Figlesthler, C. (2021): „Vom rechten Rand wieder eher ein Stück weit in die Mitte“ – Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit als institutionelle De- und Resozialisierungsinstanz? In: Gesellschaft – Individuum – Sozialisation (GISO). Zeitschrift für Sozialisationsforschung, 2 (2). DOI: 10.26043/GISO.2021.2.5

Japp, K.P. (2003): Zur Soziologie des fundamentalistischen Terrorismus. In: Soziale Systeme. Zeitschrift für soziologische Theorie, 9(1), p 54-87.

Möller, K. (Hrsg.) (2010): Dasselbe in Grün? Aktuelle Perspektiven auf das Verhältnis von Polizei und Sozialer Arbeit. Weinheim und München.

Mücke, T. (2016): Zum Hass verführt. Wie der Salafismus unsere Kinder bedroht und was wir dagegen tun können. Hamburg: Eichborn.

Mücke, T. (2021): Die Versicherheitlichungsdebatte – Ein Kommentar. In: Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik 16/2021. S. 38-39.

Neitzert, A. (2021): Ausstiegsarbeit gegen Extremismus in NRW: Eine vergleichende Analyse. Was können staatliche und zivilgesellschaftliche Ausstiegsprogramme gegen Islamismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus voneinander lernen? \ WORKING PAPER 2 BICC.

https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_Working_Paper_2_2021.pdf (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Pantucek, P. (2010). Diagnose in der Sozialen Arbeit. Von der Persönlichkeits- zur Situations-diagnostik. URL: <http://www.pantucek.com/index.php/soziale-arbeit/texte/127-diagnose-in-der-sozialarbeit-von-der-persoenlichkeits-zur-situationsdiagnostik> (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Radicalisation Awareness Network (RAN) (2017): RAN MANUAL. Responses to returnees: Foreign terrorist fighters and their families, Amsterdam. URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/pages/page/manual-responses-returnees-foreign-terrorist-fighters-and-their-families-july-2017_en (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Rau, T., Heimgartner, A., Eberl, K. & Allroggen, M. (2021): Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit bei islamistischem Extremismus Strukturen und Funktionsweisen in Deutschland. In: forum kriminalprävention 3.

Trimbur M, Amad A, Horn M, Thomas P, Fovet T. (2021): Are radicalization and terrorism associated with psychiatric disorders? A systematic review. J Psychiatr Res. 2021 Sep;141:214-222. <https://dx.doi.org/10.1016/j.jpsychires.2021.07.002>

Ülger, C., Celik, H. (2020): Praxisbericht: Deradikalisierung im Strafvollzug. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/310046/praxisbericht-deradikalisierung-im-strafvollzug> (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Waleciak, J. (2021): Die Handlungspraxis der Deradikalisierungsarbeit in Deutschland – Eine explorative Systematisierung der praktischen Ansätze. In: MAPEX-Forschungsverbund (Hrsg.) (2021): Radikalisierungsprävention in Deutschland. Mapping und Analyse von Präventions- und Distanzierungsprojekten im Umgang mit islamistischer Radikalisierung. Osnabrück/Bielefeld.

Walkenhorst, D. (2022): Fragmentierung und Entkopplung: Warum im Feld der Distanzierungsarbeit kein systematischer Erfahrungs- und Wissensaustausch stattfindet – und was dagegen getan werden kann. Unsere Jugend, 74. Jg., S. 172 – 180.

Weilnböck, H. (2021a): Should European NGOs withdraw from the EU Radicalisation Awareness Network's 'Collection of Practices' – and what does the planned German „Federal Agency of Quality Control“ mean anyway?. CI-Positionspapier. URL: https://cultures-interactive.de/de/europeanpvepolicies.html?file=files/Positionen%20und%20Kommentare/2021-10_Weilnboeck_RAN.pdf&cid=4735 (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Weilnböck, Harald. (2021b): Sieben Gründe, warum die „gemeinsamen Fallkonferenzen“ nicht mehr stattfinden sollten. CI-Positionspapier. URL: https://cultures-interactive.de/de/europeanpvepolicies.html?file=files/publikationen/Fachartikel/2021_Weilnboeck_Seven%20Reasons%20Joint%20Conferences.pdf&cid=4742 (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Weilnböck, Harald, Uhlmann, M. (2018): 20 Thesen zu guter Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/264235/20-thesen-zu-guter-praeventionspraxis> (zuletzt aufgerufen am 25.11.2024).

Impressum

ZepRa – Zeitschrift für praxisorientierte (De-)Radikalisierungsforschung

Herausgeber:

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH und
Violence Prevention Network gGmbH

Redaktion:

Maximilian Ruf
Margareta Wetchy
David Tschöp

ISSN 2750-1345

modus | zad – Zentrum für angewandte Deradikalisierungsforschung gGmbH
Judy Korn
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Telefon: (030) 40 75 51 20
info@modus-zad.de
www.modus-zad.de
www.x.com/modus_zad

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Handelsregisternummer: HRB 198070 B

--

Violence Prevention Network gGmbH
Judy Korn, Thomas Mücke
Alt-Reinickendorf 25
13407 Berlin
Tel.: (030) 917 05 464
Fax: (030) 398 35 284
post@violence-prevention-network.de
www.violence-prevention-network.de
www.facebook.de/violencepreventionnetworkdeutschland
www.interventionen.blog

Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg
unter der Handelsregisternummer: HRB 221974 B

modus | zad
Zentrum für
angewandte
Deradikalisierungsforschung

 Violence
Prevention Network